Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0383/19	Datum 31.07.2019
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: V	Amt 51	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	10.09.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	15.10.2019	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.10.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 23, FB			
41, Kinderb., V/02	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Düppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die Nutzungsaufgabe des Objektes Kinder- und Jugendhaus (KJH) "Mühle" am Standort Düppler Mühlenstraße 25 (Flurstück 318) nach Fertigstellung eines Neubaus für das KJH.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Neubaus für das KJH "Mühle" auf dem Flurstück 322.
- 3. Der Stadtrat beschließt die Nachnutzung des Objektes am Standort Düppler Mühlenstraße 25 durch den Verein "Zum Erhalt der Düppler Mühle e. V.". Dabei erfolgt die Überlassung des Objektes/Grundstücks an den Verein ohne Miete/Pacht. Der Verein trägt alle Unterhaltungsund Bewirtschaftungskosten einschließlich der Kosten für Ersatzinvestitionen.
- 4. Für die Gesamtfinanzierung des Neubaus sind im größtmöglichen Umfang Mittel aus dem Städtebauprogramm "Stadtumbau Ost" zu nutzen. Das Projekt ist prioritär im Programmjahr 2021 vorzusehen. Der Eb KGm wird beauftragt, die Antragstellung für Mittel aus dem Städtebauprogramm fristgerecht vorzunehmen.
- 5. Im Fall der Nichtberücksichtigung im Städtebauprogramm wird die Errichtung ersatzweise über kommunale Mittel angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	ja	nein
Produkt N	Mr.	u.	auchaltekoneolidioru	ngemalinahma	
Produkt	WI.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme ja, Nr. nein			
Maßnahm	nebeginn/Jahr	Aus	swirkungen auf den E	rgebnishaushalt	110111
		JA		NEIN	
1 Erachi	nichlanung/Kan	sumtiver Haushalt		•	•
_	eckungskreis:	Sumiliver Hausman			
		I. Aufw	vand (inkl. Afa)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
20				veranschlagt	Bedarf
20 20					
20 20					
20 20					
Summe:					
oummo.					
		II. Ertrag (in	kl. Sopo Auflösung)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on .
Jain	Luio	Rostenstene	Jaciikoiito	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					
Summe:					
B. Investi	itionsplanung				
	nsnummer:				
	nsgruppe:				
	I. Zuga	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlung		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	
				veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20 Summe:					
Sullille.					
	II. Zuwendung	en Investitionen (Ei	nzahlungen - Förderr	nittel und Drittmi	ttel)
lob-				dav	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Jani	Luio	Rostenstene		veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtun	ngsermächtigungen (V	E)		
labr	F	Vootenetelle	Caabkanta	dav	/on	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
			(D004T0400)			
bis 60	v Tsd. € (Sammelp		enze (DS0178/09) Gesa	mtwert		
> 500 T	rsd. € (Einzelver	anschlagung)				
				dsatzbeschluss N	r.	
			Anlage Koste	nberechnung		
> 1,5 M	lio. € (erhebliche	finanzielle Bedeutu	· ·			
				chaftlichkeitsverg		
			Anlage Folge	kostenberechnun	g	
C Anlage	evermögen					
•	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert					JA	
	betriebnahme:				JOA.	
Datum mi	beti lebilariile.					
Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen		
Jaili	Luio	Nosteristerie	Jaciikoiito	Zugang	Abgang	
20						
federführendes(r) Amt/Fachbereich 51 Sachbearbeiter Unterschrift AL / FBL 51 Frau Dr. Arnold						
Amt/Fachbereich 51 51.21 – Wapennans, G. Frau Dr. Arnold						
Verantwortliche(r)						
Beigeordn	Beigeordnete(r) V – Frau Borris Unterschrift					

Termin für die Beschlusskontrolle 31.12.2019

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 1

Das Gebäude des Kinder- und Jugendhauses "Mühle" am Standort Düppler Mühlenstraße 25 wurde in den 80iger Jahren zur Nutzung als Jugendclub errichtet und befindet sich im kommunalen Eigentum. Der Spielwagen e. V. betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe das Kinder- und Jugendhaus "Mühle". Seit 1990 ist er in verschiedenen Arbeitsfeldern zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt tätig. Mit seiner Einrichtung als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII ist er Leistungserbringer im Versorgungsgebiet 8 (Nordwest, Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt) entsprechend der bestätigten Infrastrukturplanung (vgl. DS0201/15).

Die Einrichtung ist eine regionale, stadtteilorientierte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit einem breitgefächerten Angebot für die jungen Menschen von 6 bis 26 Jahren sowie für Familien.

Die Nutzungsaufgabe des Objektes "Mühle", Düppler Mühlenstraße 25 entspricht der Sicht des Jugendamtes, dass die räumlichen Bedingungen hier nicht mehr den fachlichen Herausforderungen und Standards einer modernen Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen.

Zum Beschlusspunkt 2

Der zu planende zweigeschossige Neubau soll auf einem kommunalen Grundstück entstehen. Es handelt sich hier um Teilflächen an der Olvenstedter Chaussee, Flurstück 322 (Anlage 1). Ein erster Übersichtsplan (Anlage 2) zum Neubau wurde bereits erstellt und macht deutlich, dass das gesamte Grundstück mit in die Planung einbezogen wird.

Der Neubau des Kinder- und Jugendhauses wird über Räumlichkeiten verfügen, die den Angeboten und Methoden des Trägers entsprechen. Die Grundprinzipien der Offenheit und Partizipation werden sich in den Räumlichkeiten widerspiegeln und die Angebotsgestaltung wird sich den verändernden Bedarfen von Besucher*innen anpassen. Die Nähe zum neu entstandenen Wohngebiet wird in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

Zum Beschlusspunkt 3

Der Träger Spielwagen e. V. nutzt das Objekt in der Düppler Mühlenstraße 25 bis zur Fertigstellung des Neubaus. Eine Leerstandsverwaltung des aufzugebenden Objektes kann vermieden werden. Es handelt sich hier um eine Beendigung der Nutzung mit anschließender geänderter Weiternutzung.

Nach Fertigstellung des Neubaus und einer angemessenen Umzugsfrist für das KJH erfolgt die Nutzungsaufgabe des Objektes Düppler Mühlenstraße 25 durch den Träger Spielwagen e. V. Im Anschluss erfolgt die Übergabe des Objektes an den Verein "Zum Erhalt der Düppler Mühle e. V.".

Mit den Nutzungsveränderungen sind die im Zusammenhang stehenden Veränderungen der Baulastenträgerschaft für das Flurstück 318 vom Amt 51 über FB23 auf FB41 vorzunehmen. Als neues Grundstück für das KJH sind neben den Flurstücken 322 und teilweise 315 noch Teilflächen der Flurstücke 10249, 10250 und 10264 zu übernehmen (Anlage 1).

Diese Flächen wurden im Zusammenhang mit dem damalig geplanten Naturkindergarten erworben. Amt 51 hat eine Übernahme bisher abgelehnt, da das Projekt Naturkindergarten nicht umgesetzt wurde.

Der gemeinnützige Verein hat den Zweck, die Düppler Mühle in Magdeburg-Olvenstedt als Wahrzeichen und Denkmal wiederherzustellen, sie zu erhalten und ihre Geschichte zu erforschen. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch (u.a.) die Restaurierung und Nutzbarmachung des Bauwerkes und des Grundstücks, den Erhalt und die Unterhaltung der Immobilie sowie die Nutzung der Immobilie für Projekte, Veranstaltungen u. ä.

Entsprechend des Übernahmebeschlusses des Vereins zum Gebäude des Kinder- und Jugendhauses vom 19.06.2019 wird die Umsetzung des Vereinszweckes in diverser Hinsicht, z.B. als Heimstätte für den Verein, Empfangsmöglichkeit für Gruppen, Lagerstätte etc. erleichtert und ergänzt. Es wurde die Überlassung zum Nulltarif beschlossen.

Der Verein beansprucht keine finanziellen Mittel, sondern übernimmt sowohl die Unterhaltungsund Bewirtschaftungskosten als auch Ersatzinvestitionen aus eigener Kraft.

Zum Beschlusspunkt 4 und 5

Um schnellstmöglich eine Verbesserung der sächlich-räumlichen Bedingungen zur Leistungserbringung des KJH zu ermöglichen, ist die Nutzung von Mitteln aus dem Städtebauprogramm "Stadtumbau – Ost" prioritär im Programmjahr 2021 notwendig. Für die Gesamtfinanzierung des Neubaus ist im größtmöglichen Umfang auf diese Mittel zurückzugreifen. Für den Neubau sind finanzielle Mittel in Höhe von ca. 900.000 EUR plus Indexfortschreibung (vgl. Anlage 2 – Kostenschätzung nach DIN 276) notwendig. Ein gesonderter Antrag zur Aufnahme in das Städtebauprogramm "Stadtumbau-Ost" ist durch den Eb KGm zeitnah zu stellen.

Im Fall der Nichtberücksichtigung im Städtebauprogramm erfolgt die Errichtung des Neubaus ersatzweise über kommunale Mittel.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat übernimmt der Eb KGm die weitere Planung und Realisierung des Bauvorhabens.

Anlagen:

Anlage 1 Fläche Neubau Flurstück 322

Anlage 2 Übersichtsplan, Grobskizze Neubau; Nutzflächenzusammenstellung;

Kostenschätzung nach DIN 276 für den Neubau